

# Editorial



Der Jahreswechsel steht bevor. Das letzte in diesem Jahr erscheinende Heft unserer Zeitschrift lädt dazu ein, noch einmal Rückschau zu halten. In früheren Jahren konnte ich an dieser Stelle meist mit einem gewissen Stolz auf für die Gerichtssachverständigen Erreichtes verweisen, die gute Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz hervorheben und mit einer gewissen Zuversicht in die Zukunft blicken.

Seit einiger Zeit muss ich jedoch beobachten, dass trotz heftiger und in manchen Bereichen sogar existenzbedrohender Probleme für das Sachverständigenwesen ein völliger Stillstand eingetreten ist, weil ein Bestreben zur Lösung dieser Probleme nicht erkennbar ist:

- Im Bereich der Medizin wurde eine für 2015 geplante Novelle zum Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) nach einem negativen Begutachtungsverfahren offenbar nicht weiterverfolgt, obwohl die indiskutable Entlohnung nach dem Ärztetarif des § 43 GebAG zu einem zunehmenden Engpass in der Versorgung mit dringend benötigter Gutachterkompetenz insbesondere im Bereich der Psychiatrie führt.
- Durch einschlägige Entscheidungen im Bereich des Ersatzes von Hilfskraftkosten ist die dringende Reparaturbedürftigkeit der gesetzlichen Grundlage des § 30 GebAG offenbar geworden. Zwar geht eine überaus erfreuliche aktuelle Entscheidung des OLG Wien (veröffentlicht in diesem Heft) vom bisher eingenommenen Standpunkt ab, doch ändert dies nichts an der Notwendigkeit einer Klarstellung durch den Gesetzgeber. Eine Lösung auf dieser Ebene ist aber nicht in Sicht. Das hat zur Folge, dass der Einsatz von Hilfskräften insbesondere in großen und komplexen Wirtschaftsstrafsachen riskant bleibt.
- Seit 2007 wurden die Ansätze des GebAG nicht erhöht, obwohl § 64 GebAG eine Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse vorschreibt. Dies hat mittlerweile einen kaufkraftbereinigten Einkommensverlust von über 20 % für alle Sachverständigengruppen zur Folge. Der Anwaltschaft ist dieses Schicksal erspart geblieben – der Anwaltstarif wurde bereits nach kürzerer Zeit erhöht. Die Diskriminierung schmerzt.

Die negativen Folgen dieser Untätigkeit sind bereits deutlich spürbar: Es wird für die Entscheidungsorgane zunehmend schwieriger, kompetente Sachverständige zur Beurteilung der Voraussetzungen für Freiheitsbeschränkungen im Unterbringungsrecht oder beim Maßnahmenvollzug zu finden. Großverfahren im Wirtschaftsstrafrecht dauern erheblich länger oder können – noch schlimmer – gar nicht abgeschlossen werden, sodass die Aufklärung komplexer Straftaten aus ökonomischen Gründen scheitert. Natürlich sind Budgetmittel knapp. Ich behaupte allerdings, dass die negativen Folgen für den Standort Österreich und für Wirtschaft und Gesellschaft dieses Landes weit höher einzuschätzen sind als die finanziellen Mittel, die zur Abdeckung der völlig berechtigten Forderungen der Gerichtssachverständigen benötigt werden.

Leider wurden in diesem Jahr auch Zusagen nicht eingehalten, deren Erfüllung keinen finanziellen Aufwand erfordert: Die für Herbst versprochene Ausnahme von der Sicherheitskontrolle beim Zutritt zu Gerichtsgebäuden wurde wiederum verschoben, während es für Richter, Rechtsanwaltsanwörter, Rechtspraktikanten und Notarsubstituten bereits längst Ausnahmen gibt. Eine Abgeltung der Aufwendungen für die Nutzung des Dokumenteneinbringungsservices (DES) wäre mehr als kostenneutral, weil dem aufseiten der Justiz bedeutende Portosparnisse gegenüberstünden. Trotzdem geschieht – nichts!

Diese Untätigkeit ist befremdlich. Es kann doch nicht im Sinne der österreichischen Justiz und des dafür verantwortlichen Bundesministers liegen, dass Untergebrachte aus einer Maßnahme trotz Vorliegens der Voraussetzungen nicht entlassen werden können oder eine sachgerechte und zeitnahe Entscheidung über die Notwendigkeit einer Unterbringung deshalb nicht möglich ist, weil mangels finanzieller Mittel wirtschaftlich erträgliche Rahmenbedingungen für Gerichtssachverständige nicht aufrechterhalten werden können. Ebenso unbefriedigend ist, wenn in einem Rechtsstaat die Verfolgung komplexer Straftaten mangels dazu notwendiger Expertise einfach unterbleibt.

So kann ich am Jahresende nur an die Politik appellieren, im Bewusstsein der aufgezeigten Mängel möglichst rasch und effizient zu handeln. Die Gerichtssachverständigen sind wie in der Vergangenheit gerne bereit, an zielführenden Lösungen mitzuarbeiten.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich allen Leserinnen und Lesern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

**Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT**  
Präsident